Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr,

Sie haben einen Hund oder möchten sich gerne einen Hund zulegen?

Da haben wir hier genau das richtige für Sie. In dieser Informationsbroschüre finden Sie einige wichtige Informationen über die Haltung eines Hundes in der Stadt Schlitz.

Hundeanmeldungen/Steuermarke

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Schlitz hat derjenige, der sich im Stadtgebiet oder in den Stadtteilen einen Hund anschafft, mit einem Hund zuzieht oder einen Hund aufnimmt, diesen innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden.
Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr:

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für den dritten und jeden weiteren	84,00 €

Für gefährliche Hunde gilt jeweils der 10-fache Steuersatz

Die Anmeldung nehmen Sie bitte persönlich im Rathaus vor oder über www.schlitz.de , weitere Informationen über Tel. 06642 – 970 – 15.

Hundehaltung / HundeVO (Gefahrenabwehrverordung über das Halten und Führen von Hunden)

Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Sie dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Hier sind sonst hohe Bußgelder fällig, das gilt auch, wenn der Hund wegläuft ! Dem Hund ist ein Halsband anzulegen, Name/Anschrift/Tel-Nr. Halter/in ist anzugeben.

Für g**efährliche Hunde** gelten weitere Regelungen. Diese dürfen nur mit einer Erlaubnis gehalten werden. Das sind zum einen die nachstehenden Hunde nach Rasse, derzeit Pitbull-Terrier, American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal, Karabash, Anatolischer Hirtenhund, Kaukasischer Owtscharka, Rottweiler. Und alle Kreuzungen mit diesen Rassen !

Weiterhin sind auch die Hunde gefährlich und dürfen nur mit einer Erlaubnis gehalten werden, die u.a. Menschen, Tiere gebissen haben.

Nähere Informationen zur HundeVO können Sie im Internet beim Regierungspräsidium Darmstadt abrufen: www.rp-darmstadt.hessen.de – Sicherheit/Gefahrenabwehr.

Die Erlaubnisbeantragung nehmen Sie bitte persönlich im Rathaus vor, telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, Tel. 06642 – 970 – 31.

Belästigung

Denken Sie bitte daran, egal welche Rasse Ihr Hund ist, dass das andauernde Bellen viele Menschen als störend empfinden. Bitte versuchen Sie dementsprechend einzuwirken, um das Bellen zu unterbinden oder auf ein Minimum zu reduzieren. Das gilt insbesondere in der Nachtzeit von 22 – 6 Uhr ! Bei Störungen der Nachbarschaft/Nachtruhe sind erhebliche Bußgelder fällig !

Leinenzwang

Ein Hund ist der alltägliche Begleiter eines Menschen, doch gibt es auch viele Menschen, die Angst vor Hunden haben. Bitte nehmen Sie auf diese Rücksicht. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Jogger, Fahrradfahrer, Spaziergänger oder Reiter entgegenkommen und leinen Sie Ihren Hund immer an, wenn Ihnen ein anderer Hundehalter mit seinem Hund entgegenkommt.
Ihr Hund ist grundsätzlich an der Leine zu führen:

- bei öffentlichen Veranstaltungen
- in Gaststätten
- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- im Schlosspark
- in den in den Gefahrenabwehrverordnungen
- der Stadt Schlitz bezeichneten Grundstücken

Gefährliche Hunde sind immer an der Leine zu führen ! Ausgenommen hiervon sind Hunde mit positiver Wesensprüfung.

Und die Hunde sind immer an der Leine zu führen, für die ein Leinenzwang verfügt/angeordnet wurde.

Verunreinigung
Bitte achten Sie darauf, dass öffentliche Anlagen, Spielplätze, Straßen und Gehwege nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Dies gilt auch für Wiesen, Felder und Weiden auf denen Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden. Verunreinigtes Futter und Getreide ist wertlos oder kann Krankheiten übertragen. Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit Hilfe von mitgeführten Plastiktüten oder nutzen Sie die Hundetoiletten, die sich an vielen Stellen der Stadt Schlitz befinden. Ansonsten gehört Hundekot in den Restmüll.

Hundekot ist Abfall. Wird dieser nicht ordnungsgemäß entsorgt, sind auch hier erhebliche Bußgelder fällig !

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Schlitz

An der Kirche 4
36110 Schlitz

Mail: info@schlitz.de
Tel. 06642 970 0
www.schlitz.de

Stand: Februar 2020

BURGENSTADT
SCHLITZ

Informationen zur Hundehaltung